

Pflegehilfsmittel „auf Rezept“ (bis 42€ pro Monat)

Wer hat Anspruch auf kostenfreie Pflegehilfsmittel?

Pflegebedürftige Personen mit Pflegegrad (früher Pflegestufe), die privat von Angehörigen zu Hause versorgt werden, haben gemäß §40 Abs. 1 SGB XI Anspruch auf Pflegehilfsmittel zum Verbrauch im Wert von bis zu 40€ monatlich.

Sind die Pflegehilfsmittel kostenfrei?

Ja. Wenn Sie einen Pflegegrad haben, übernimmt die Pflegekasse die Kosten für die Pflegehilfsmittel. Unser Service ist kostenlos. Es fallen somit keine Kosten für Sie an!

Wie beantragt man die Kostenübernahme?

Das übernehmen selbstverständlich wir für Sie! Wir benötigen nur Ihre Unterschrift auf dem Formular, um die Kostenübernahme bei der Pflegekasse zu beantragen. Nach erfolgter Genehmigung werden Sie von uns informiert.

Welche Pflegehilfsmittel kann man auswählen?

Sie können folgende Produkte wählen: Einmalhandschuhe, Hände- und Flächendesinfektionsmittel, Schutzschürzen zum Einmalgebrauch, Mundschutz und Fingerlinge, sowie saugende Bettschutzeinlagen. Andere, häufig in der Pflege genutzte Verbrauchsartikel (z. B. Vorlagen/Windeln) müssen dagegen vom Arzt rezeptiert und zu Lasten der Krankenversicherung (SGB V) abgerechnet werden – Belieferung auch über unsere Apotheke möglich!

Wie lange hat man Anspruch auf kostenfreie Pflegehilfsmittel?

Die meisten Pflegekassen bewilligen die Kostenübernahme auf unbestimmte Zeit. Andere mindestens für ein Jahr- hier wird nach Ablauf einfach ein neuer Antrag gestellt und die Pflegekassen prüfen, ob der Gesundheitszustand weiterhin eine Unterstützung erfordert.

Bitte fragen Sie uns – wir kümmern uns gerne!

Ihre Sebastian Apotheke